



VERORDNUNG

des Gemeinderats der Gemeinde Unterkohlstätten vom 03.02.2023, Zahl: 031-2-01-2022, mit der der Digitale Flächenwidmungsplan geändert wird (12. Änderung).

Aufgrund des § 5 des Bgld. Raumplanungseinführungsgesetzes 2019, LGBl. Nr. 50/2019, in der geltenden Fassung, wird verordnet:

§ 1

Der Digitale Flächenwidmungsplan der Gemeinde Unterkohlstätten (Verordnung des Gemeinderats vom 31.03.2006, Zahl: 031-2/2006 in der Fassung der 11. Änderung vom 17.12.2021, Zahl: 031-2-02-2021) wird gemäß den inhaltlichen Festlegungen des beiliegenden digitalen Datensatzes, verfasst von der RSN Raumplanung ZT GmbH mit GZ: R2210, geändert.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.



Für den Gemeinderat:

(Bürgermeister)

Diese Verordnung wurde mit Bescheid der Burgenländischen Landesregierung vom 28.03.2023, Zahl: A2/L.RO3425-10007-21-2023, genehmigt.

Die Genehmigung ist im Landesamtsblatt für das Burgenland vom 07.04.2023, 14. Stück, Nr. 138, verlautbart.

angeschlagen am: 11.04.2023

abgenommen am: